BESONDERE BEDINGUNGEN DER STADTWERKE HEIDELBERG BÄDER GMBH

– Aquafitness- und Schwimmkurse –

(Stand 02.09.2021)

§ 1 Kursangebot, Mindestalter

Die Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH (im Folgenden „Stadtwerke Heidelberg Bäder“), Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg, bieten ihren Badegästen ein gesundheitsförderndes Aktivprogramm mit unterschiedlichen Aquafitness- und Schwimmkursen (im Folgenden „Kurs“). Diese Kurse sind für alle Personen ab 18 Jahren zugänglich. Auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen erfolgt die Anmeldung zum Kurs im jeweiligen Bad.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Kurs erfolgt per E-Mail über die E-Mail-Adresse: aquafitness@swhd.de. Die Anfrage muss den gewünschten Kurs mit Kursnummer, sowie Kontaktdaten für die Rechnungsstellung nach § 6 Ziffer 1 enthalten. Bei der Anmeldung für Dritte ist auf Verlangen eine Vollmacht nach zu weisen.
2. Bis zur Angebotsannahme durch die Stadtwerke Heidelberg Bäder ist kein Vertrag zustande gekommen. Das Absenden der E-Mail durch den Kunden stellt lediglich ein Angebot zur Anmeldung an einen Kurs dar.
3. Sofern die für den Kurs erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht und die Teilnehmerzahl nicht überschritten ist, erhält der Kunde zeitnah eine Bestätigung per E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung („Teilnahmebestätigung“). Die Anmeldung ist mit Zugang der Teilnahmebestätigung verbindlich. Ist eine Kursteilnahme und damit Anmeldung nicht möglich, erhält der Kunde ebenfalls eine Information auf elektronischem Wege.
4. Der Kunde kann sich in Ausnahmenfällen telefonisch über die Telefonnummer: 06221-513-4411 jeweils Montag und Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr zum Kurs anmelden. Die telefonische Anmeldung ist – sofern die für den Kurs erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht bzw. die Teilnehmerzahl nicht überschritten ist – sofort verbindlich. Der Kunde erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Die telefonische Anmeldung ist auf Einzelfälle beschränkt. Dieses Angebot kann jederzeit von den Stadtwerke Heidelberg Bädern eingestellt werden.
5. Die Teilnahmebestätigung ist beim Besuch des Kurses den Kursleitern als Teilnahmeberechtigung vorzulegen.
6. Jeder Kurs besteht aus den im Kursprogramm genannten Einheiten und kann nur wie ausgeschrieben gebucht werden. Ein Recht auf individuelle Anpassung besteht nicht.
7. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder können die Teilnahme an einem Kurs von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen, die im Kursprogramm genannt werden, abhängig machen.
8. In Ausnahmefällen kann der Kurs mit einer weiteren Person geteilt werden. Hierzu ist vor der Anmeldung die Zustimmung der Stadtwerke Heidelberg Bäder ein zu holen. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder haben das Recht die Teilung des Kurses ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Für die Anmeldung sind die Kontaktdaten des Dritten an zu geben. Die Bevollmächtigung ist auf Anfrage nachzuweisen. Voraussetzung für die Teilung des Kurses ist, dass der Dritte diese Bestimmungen, insbesondere die Tauglichkeit nach § 4, zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Die Organisation der Kursteilnahme obliegt dem Kunden. Gegenüber den Stadtwerke Heidelberg Bädern ist ein Ansprechpartner für die Abwicklung, insbesondere Abrechnung des Vertrages, zu benennen. Eine getrennte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Im Übrigen haften die Kunden für das Kursentgelt als Gesamtschuldner im Sinne der § 421 ff. BGB.

§ 3 Kursdurchführung

1. Kursdatum, Kurszeiten und Leistungsumfang sind dem jeweiligen aktuellen Kursprogramm zu entnehmen. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder behalten sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die Teilnehmenden benachrichtigt.
2. Die Kursleitung ist nicht zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt.
3. Die Kurse werden durchgeführt, wenn die Mindestkursteilnehmerzahl erreicht ist. Hierbei ist der Eingang der Anmeldungen gemäß ihrer zeitlichen Folge maßgeblich. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten sich die Stadtwerke Heidelberg Bäder das Recht vor, den Kurs abzusagen. Die Kunden werden darüber informiert. Bei Änderungen von Ort- und Zeitangaben werden die Stadtwerke Heidelberg Bäder die Kunden ebenfalls rechtzeitig informieren.

4. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen finden in der Regel keine Kurse statt. Über Ausnahmefälle werden die Stadtwerke Heidelberg Bäder informieren.
5. Ein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Kursleitung besteht nicht. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder sind berechtigt, qualifizierte Kursleiter ohne Vorankündigung zu tauschen.
6. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder behalten sich das Recht vor, einzelne Kunden in einen anderen Kurs oder eine andere Kursstunde umzusetzen, damit das Kursziel des Einzelnen oder der Gruppe erreicht wird. Die Kursleitung wird in diesen Fällen mit den Kunden Kontakt aufnehmen.
7. Sollte eine Kursstunde aus Gründen ausfallen, welcher von den Stadtwerke Heidelberg Bäder zu vertreten ist, wird die Stunde nicht berechnet. Ein Anspruch auf einen Nachholtermin besteht nicht.
8. Jede Nichtteilnahme des Kunden an einzelnen Kursstunden oder ein unbegründeter Abbruch des Kurses begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Wiederholung der versäumten Stunden. Dies gilt auch für nicht wahrgenommene, gesondert vereinbarte Nachholstunden.
9. Der Kunde hat den Weisungen der Stadtwerke Heidelberg Bäder Folge zu leisten, sofern diese sie zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Haus- und Badeordnung notwendig sind.

§ 4 Tauglichkeit / Beeinträchtigungen

1. Der Kunde versichert über ausreichende Schwimmkenntnisse zu verfügen und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen zu haben. Dies gilt sowohl für Beeinträchtigungen, die für den Kunden selbst bei Kursteilnahme eine Gefahr darstellen, insbesondere auch für Krankheiten, die bei Kursteilnahme für andere eine (Ansteckungs-) Gefahr darstellen. Sollte der Kunde über gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen verfügen, müssen diese der Stadtwerke Heidelberg Bäder angezeigt werden. Die Zustimmung der Stadtwerke Heidelberg Bäder ist für die Teilnahme am Unterricht ist einzuholen. Auf Verlangen ist eine Bestätigung über die Tauglichkeit durch einen Arzt nachzuweisen. Erst mit der ausdrücklichen Zustimmung der Stadtwerke Heidelberg Bäder über die Zulassung zum Kurs kommt der Vertrag zustande.
2. Die Wassergymnastikkurse sind für Schwangere ab der 6. Schwangerschaftswoche geeignet, sofern keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies ist durch ein ärztliches Attest auf Verlangen nach zu weisen.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Kurses

1. Eine Kursabmeldung ist bis spätestens zwei Werktage vor Kursbeginn möglich und grundsätzlich schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Maßgeblich ist die Rechtzeitigkeit des Eingangs der Erklärung gegenüber der der Stadtwerke Heidelberg Bäder. Das Kursentgelt entfällt bei rechtzeitiger Abmeldung.
2. Bei einer Abmeldung nach der zweiten Kursstunde ohne wichtigen Grund, ist das gesamte Kursentgelt zu entrichten.
3. Bei einer Abmeldung aus wichtigem Grund sind die bis dahin belegten Kursstunden anteilig zum gesamten Kursentgelt zu begleichen. Die Einschätzung, ob ein wichtiger Grund zur Abmeldung berechtigt, obliegt den Stadtwerke Heidelberg Bädern. Für das Vorliegen des wichtigen Grundes können die Stadtwerke Heidelberg Bäder Nachweise verlangen.
4. Wird der Kurs durch mehrere Kunden im Sinne des § 2 Nr. 8 geteilt, ist eine anteilige Abmeldung und Erstattung grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch mit Vorliegen eines wichtigen Grundes durch eine einzelne Person innerhalb einer Personengruppe.

§ 6 Zahlung

1. Der Kunde erhält nach der erfolgreichen Buchung eine schriftliche Rechnung. Die Rechnung ist 14 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig.
2. Bei einigen Kursen ist zum Kursentgelt der Eintrittspreis zusätzlich zu entrichten. Darauf wird in der jeweiligen Kursbeschreibung hingewiesen.
3. Das Kursentgelt ist per Banküberweisung unter Angabe der Kursnummer zu entrichten.
4. Bei mehrmaligem Zahlungsverzug sind die Stadtwerke Heidelberg Bäder berechtigt, den Kunden künftig von Kursen aus zu schließen.

§ 7 Haftung

Hinsichtlich der Haftung der Bäder wird auf die entsprechenden Bestimmungen in der für die Nutzung der Bäder geltenden Haus- und Badeordnung verwiesen. Die Haus- und Badeordnung hängt gut sichtbar im Eingangsbereich der Bäder aus und ist auf der Website www.swhd/baeder.de abrufbar.

§ 8 Höhere Gewalt

1. Sollten die Stadtwerke Heidelberg Bäder aufgrund höherer Gewalt, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegt oder deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht

werden kann, gehindert sein ihre Leistungspflichten zu erfüllen, sind die Stadtwerke Heidelberg Bäder von ihren vertraglichen Pflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. Im gleichen Umfang ist der Kunde von seiner entsprechenden Gegenleistungspflicht befreit. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen hieraus ist ausgeschlossen.

2. Höhere Gewalt liegt dann vor, wenn die Leistung für die Stadtwerke Heidelberg Bäder unmöglich gemacht wird, weil ein von außen kommendes, von niemanden beherrschbaren Ereignis vorliegt, das von keinem im Rahmen der zuzumutenden Sorgfalt abgewendet werden konnte. Darunter fallen insbesondere Ereignisse wie Krieg, Feuer, Naturkatastrophen (schwere Überschwemmung, Taifun, Sturm, Erdbeben etc.), Streik, Pandemien und Epidemien.
3. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder werden die Kunden unverzüglich über das Vorliegen der höheren Gewalt und dessen voraussichtliches Ende informieren.

§ 9 Datenschutz

Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, verarbeiten die Stadtwerke Heidelberg Bäder diese Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Datenschutzerklärung mit weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung kann unter www.swhd.de/datenschutz abgerufen werden.

§ 10 Widerrufsrecht

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

§ 11 Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung inklusive ihrer Ergänzungen, die im Eingangsbereich des Bades bzw. auf der Website www.swhd.de/baeder ein zu sehen sind, finden Anwendung.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Heidelberg.
2. Zur Beilegung von Streitigkeiten bei sonstigen Dienstleistungen kann ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) beantragt werden. Ansprechpartner ist die bundesweite Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle. Voraussetzung ist jedoch, dass der Kunde sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt hat und keine Lösung gefunden wurde, die für beide Seiten zufriedenstellend ist. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder werden an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Stelle teilnehmen. Es entstehen den Kunden bei der Inanspruchnahme dieser außergerichtlichen Streitbelegung keine Kosten.
3. Kontaktdaten der Schlichtungsstelle: Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V.; Straßburger Straße 8; 77694 Kehl am Rhein; Telefon: 07851 79579-40; Telefax: 07851 79579-41; Internet: www.universalschlichtungsstelle.de; mail@universalschlichtungsstelle.de
4. Die europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) nach Art. 14 ODR-VO bereitgestellt, die unter folgendem Link zu finden ist: http://ec.europa.eu/consumers/odr/. Verbraucher haben die Möglichkeit, die OS-Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Verträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen mit der Stadtwerke Heidelberg Bäder zu nutzen.

stadtwerke heidelberg bäder